



Geschäftsordnung für den Studienfond der NTA

zur Mittelvergabe an Schülerinnen und Schüler sowie Studierende der Fachhochschule und Berufskollegs NTA, Prof. Dr. Grübler gGmbH, Isny im Allgäu (im folgenden NTA genannt) durch den Gemeinnützigen Verein der Freunde und Förderer der NTA, Prof. Dr. Grübler, Isny im Allgäu e. V. (im folgenden Förderverein genannt).

§ 1 Begünstigter Personenkreis

- (1) Die Mittel aus dem Studienfond können Schülerinnen und Schüler sowie Studenten beantragen, die finanziell schlecht gestellt sind und dadurch nicht in der Lage sind, die von der NTA erhobenen Schul- bzw. Studiengebühren zu entrichten. Die finanzielle Bedürftigkeit muss nachgewiesen werden, z. B. durch einen BAFöG-Bescheid.
- (2) Bewerber aus der Region Bodensee-Oberschwaben werden bei der Mittelvergabe bevorzugt.

§ 2 Art der Mittelvergabe

- (1) Die Mittel des Studienfond werden grundsätzlich als Darlehen vergeben.
- (2) Das Darlehen wird bis zur Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit nach Ende der Ausbildung / des Studiums an der NTA nicht verzinst. Danach wird auf die Restschuld der bankübliche Zins berechnet. Der maximal zu berechnende effektive Zins darf den Lombardsatz zuzüglich 2 % nicht überschreiten.
- (3) Das Darlehen wird ausschließlich zur Bezahlung der von der NTA erhobenen Schul- bzw. Studiengebühren verwendet. Zusätzliche anfallende Gebühren z. B. für Prüfungen oder verbrauchtes Material werden nicht bezahlt.

§ 3 Bewilligung der beantragten Darlehen

- (1) Die Bewilligung der beantragten Darlehen erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Gesamtvorstandes Fördervereins.

§ 4 Rückzahlung des Darlehens

- (1) Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in angemessenen monatlichen Raten. Die Höhe der Raten wird bei der Bewilligung des Darlehens vorläufig festgelegt.
- (2) Die erste Rate wird sofort nach Beendigung der Ausbildung / des Studiums zur Rückzahlung in den Studienfond fällig.
- (3) Details der Rückzahlung sind in dem Darlehensvertrag, der zwischen dem Darlehensnehmer und den Förderverein geschlossen wird, festgelegt.